

DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 18. Juni 1996

Nr. 674



Änderung Gestaltungsplan Nr. 29 "Rössli-Felsen-Areal" / EG Weinfelden / Genehmigung

Mit Schreiben vom 20. Mai 1996 ersucht das Bauamt Weinfelden im Auftrag des Grossen Gemeinderates um Genehmigung der Änderung des Gestaltungsplans Nr. 29 "Rössli-Felsen-Areal" (RRB-Nr. 1523 vom 10. Dezember 1991). Da die Änderung vor der Inkraftsetzung des neuen Planungs- und Baugesetzes (PBG) am 1. April 1996 aufgelegt wurde, ist sie gemäss § 22 Abs. 2 der Übergangs- und Schlussbestimmungen der Verordnung zum neuen Planungs- und Baugesetz in formeller und materieller Hinsicht nach den Bestimmungen des am 1. April 1996 ausser Kraft gesetzten Baugesetzes zu überprüfen. Die Änderung des Gestaltungsplanes muss daher vom Regierungsrat genehmigt werden. Aufgrund der eingereichten Akten kann gefolgert werden, dass die Planänderung ordnungsgemäss durchgeführt wurde.

Laut Aussagen der Bauherrschaft im Planungsbericht erweise sich der rechtskräftige Gestaltungsplan aufgrund der komplexen Nutzungs-, Verkehrs- und Gestaltungsverflechtungen im Zentrum von Weinfelden sowie den geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als äusserst schwierig umsetzbar. Daher seien von ihr Verbesserungen hinsichtlich der Verkehrserschliessung, der Gestaltung und der Wirtschaftlichkeit vorgeschlagen worden. Der Gemeinderat Weinfelden unterstützt die Änderungsbegehren.

Die Änderungen des Gestaltungsplans Nr. 29 "Rössli-Felsen-Areal" betreffen im wesentlichen die Lage der Ein- und Ausfahrt sowie des Fussgängerzugangs zur Tiefgarage, die Aufstockung des Zwischentrakts auf zwei Geschosse, die Erhöhung der an der Strassenecke Amriswiler- / Felsenstrasse vorgesehenen Baute sowie die Verbreiterung der an der Amriswilerstrasse liegenden Einzelbaute und einige Sonderbauvorschriften. Die Änderungen führen zu einer im Vergleich mit dem rechtskräftigen Gestaltungsplan wesentlich höheren baulichen Dichte und Nutzungsmöglichkeit. Architektonisch und städtebaulich fragwürdig erscheint namentlich die Erhöhung des erwähnten Zwischentraktes. Das Amt für Denkmalpflege hat im Rahmen der verwaltungsinternen Vernehmlassung die Änderungen kritisiert, ohne jedoch Genehmigungsvorbehalte anzumelden.

**Auf Antrag des Departements für Bau und Umwelt
beschliesst der Regierungsrat:**

1. Die vom Grossen Gemeinderat Weinfelden am 21. Dezember 1995 beschlossene Änderung des vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1523 vom 10. Dezember 1991 genehmigten Gestaltungsplans Nr. 29 "Rössli-Felsen-Areal" wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Grosser Gemeinderat Weinfelden, 8570 Weinfelden, unter Beilage von zwei Dossiers Änderungen 1995 mit Genehmigungsvermerk
 - Amt für Denkmalpflege
 - Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
 - Tiefbauamt
 - Departement für Bau und Umwelt
 - Amt für Raumplanung (2), unter Beilage eines Dossiers Änderungen 1995 mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten

Für richtige Ausfertigung
Der Staatsschreiber



A handwritten signature in dark ink, appearing to read "Maurer", is written over the official seal.